

Richtlinien

der Stadt Jülich über die Ehrung verdienter Einwohner/innen und Bürger/innen in sozialen, kulturellen, heimatpflegerischen oder ökologischen Bereichen
(Fassung laut Ratsbeschluss vom 08.07.1993)

1. Allgemeines

Die Stadt Jülich würdigt besondere Verdienste insbesondere ihrer Einwohner/innen und Bürger/innen in sozialen, kulturellen, heimatpflegerischen oder ökologischen Tätigkeitsfeldern im Rahmen einer Feierstunde, die in der Regel einmal jährlich stattfindet.

2. Ehrungswürdige Verdienste

2.1 Verdienste um das Allgemeinwohl

Verdienste um das Allgemeinwohl erwerben Personen oder Gruppen in den genannten Tätigkeitsfeldern insbesondere, wenn sie uneigennützig und ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit über einen langen Zeitraum oder unter Einsatz der eigenen Gesundheit oder des eigenen Lebens zur Erhaltung von Gesundheit und Leben anderer Menschen gewirkt haben.

2.2 Verdienste um das Vereinsleben

Verdienste um das Vereinsleben werden durch langjährige außergewöhnliche Leistungen in einem Verein oder Verband erworben.

3. Personenkreis

Jährlich kommen für die Ehrung bis zu fünf Personen oder Gruppen in Frage, die ihre Verdienste in Jülich erworben haben.

4. Verfahren

Das Vorschlagsrecht für die zu Ehrenden haben der Bürgermeister, die Ratsfraktionen, der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege, der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales sowie der Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz. Über die Ehrungsvorschläge entscheidet der Rat der Stadt Jülich mit 2/3-Mehrheit. Über den Termin und die Gestaltung der Ehrungsfeier entscheidet der Bürgermeister.

5. Ehrengeschenk

Die Auszuzeichnenden erhalten als Ehrengeschenk die Nachbildung des Stadtwappens, das der Rat der Stadt Jülich am 08.10.1886 beschlossen hat (siehe

Anlage), eine Anstecknadel sowie eine Urkunde.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Jülich, den 09.07.1993
Der Stadtdirektor

gez.: Stommel